



Hatting, 02.09.2024

Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol

Der Schulstart jedes Jahr geht ins Geld und ist teuer.

Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.

Pro Kind **und** Kalenderjahr wird ein **einmaliger Zuschuss** in der Höhe von € 150 oder € 200, je nach Einkommensgrenze, gewährt.

Im Zuge des Anti-Teuerungspakets des Landes Tirol wurden mit 01.09.2022 die Einkommensgrenzen, ab der jemand Anspruch auf diese Beihilfe hat, deutlich angehoben.

Die Voraussetzungen sind:

- Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.
- Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.
- Die Schulkostenbeihilfe wird für Kinder gewährt, die im betreffenden Kalenderjahr der Schulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen.

Dem Antrag ist die aktuelle Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde (erhältlich in unserem Bürgerservice) anzuschließen.

Der Antrag ist grundsätzlich online einzubringen.

Mehr und detaillierte Informationen unter:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen/foerderungen/schulkostenbeihilfe>



Wichtiger Hinweis der Gemeinde Hatting:

Da die Inflationsrate nur sehr langsam sinkt, hat der Gemeindevorstand von Hatting beschlossen, die Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol auch für die Kalenderjahre 2023 und 2024 zusätzlich zu unterstützen.

Wird ein eingebrachter Antrag durch das Land Tirol genehmigt, erfolgt unter Vorlage der Zusage bzw. Auszahlung eine **zusätzliche Förderung** seitens der Gemeinde Hatting in der Höhe von **€ 50 pro Kind**.

Die Förderung wird pro Kind und Kalenderjahr einmal gewährt!

Wir hoffen, damit einkommensschwächere Familien in unserer Gemeinde zusätzlich beim finanziell herausfordernden Schulstart ihrer Kinder treffsicher unterstützen zu können.

Bürgermeister